

Kurzprotokoll
Informationsveranstaltung über das geplante Bodenordnungsverfahren
Krefeld-Oppum am 24.04.2017 in Krefeld-Fischeln

Behördenvertreter:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat Ländliche Entwicklung/Bodenordnung

Herren Merten, Wilden, Engelmann, Bramers, Klusen, Nolting

Landwirtschaftskammer NRW

Dr. Hoffmann, Herren Rütten,

Rheinischer Landwirtschaftsverband

Herren Herzogenrath, Gorres

Stadt Krefeld

Herr Visser

Erschienenene:

gem. Teilnehmerliste

Nach der Begrüßung der Erschienenen und der Vorstellung der Behördenvertreter erinnerte Herr Merten an die Schritte vor dem heutigen Termin:

In einer ersten Informationsveranstaltung **am 28.09.2015** in Fischeln vor über 100 Eigentümern und Bewirtschaftern war das geplante Flurbereinigungsverfahren vorgestellt und Fragen beantwortet worden. Im Termin war insbesondere die Sinnhaftigkeit einer sehr großräumigen Auslegung in Frage gestellt worden - u.a. wegen erwarteter baulicher Entwicklungen an den Übergängen zur bestehenden Bebauung. Bezüglich der Bewertung von Zusammenlegungsmöglichkeiten, der Auflösung der Abweichungen zwischen Örtlichkeit und den öffentlichen Büchern, Grundbuch und Kataster, dem Erfordernis der Ausweisung von Gewässerrandstreifen bzw. der ökologischen Vernetzung als Teil einer nachhaltigen und mit den EU-Fördervorgaben kompatiblen Landwirtschaft u.a. Aspekte waren divergierende Meinungen zu verzeichnen. (Anm.: die Grundzüge der Präsentation und ein Kurzprotokoll waren im Oktober 2015 auf der Webseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de ins Internet gestellt worden)

Im Nachgang zu dieser Besprechung waren die Kritikpunkte insoweit aufgenommen worden, als dass das Zusammenlegungspotential der voraussichtlich betroffenen Eigentümer überschlagen und grundsätzlich für hoch befunden wurde. Einzelflächen am Rand des Projektgebietes wurden aus der ursprünglichen Abgrenzung herausgenommen, weil hier

- eine Bodenordnung incl. Zusammenlegung offenkundig keinen Mehrwert haben würde
- Maßnahmen zur Umgestaltung von Gräben und Grünstrukturen nicht denkbar seien.

Daneben wurden mehrere Gespräche mit Landwirten, der Landwirtschaftskammer, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und der Stadt Krefeld geführt, um den Handlungsbedarf und die Handlungsmöglichkeiten aus der jeweiligen Sicht genauer auszuloten. Im Ergebnis gab sich hier der Konsens, dass eine Umsetzung der bekannten Ziele nur in einem flächenhaften, vereinfachten Bodenordnungsverfahren möglich sei. Die Details sollten nach Verfahrenseinleitung unter Beteiligung der Betroffenen erarbeitet werden.

Auf postalischem Wege waren sodann ca. 180 Eigentümer zum heutigen Termin geladen worden. In der Einladung war darauf hingewiesen worden, dass beabsichtigt sei, nach einer kurzen Einleitung, die Vorstellungen und Ideen der Betroffenen zu erfahren. Weil in dieser Vorbereitungsphase keine durchgreifende Legitimation durchgeführt werden kann, konnten nicht alle Adressen (z.B. von Erben-

gemeinschaften) sicher ermittelt werden– um eine Weiterleitung des Einladungsschreibens war daher gebeten worden.

Dieser Einladung waren am **24.04.2017** erneut über 100 Personen gefolgt.

Im Termin verdeutlichte Herr Merten anhand weniger Präsentationsfolien zunächst den grundsätzlichen Handlungsbedarf im Freiraum südlich Oppum. Herr Wilden beschrieb in aller Kürze das Instrument der Flurbereinigung. Vertreter der Landwirtschaftskammer, des Rheinischen Landwirtschaftsverband und der Stadt Krefeld unterstrichen die Ausführungen und den Ansatz einer Bodenordnung.

Im Folgenden wurden einige grundlegende Fragen/Anmerkungen geäußert und beantwortet.

- Einzelne Stimmen wendeten sich gegen jedes Bodenordnungsverfahren aufgrund der (falschen) Annahme, dass die Flurbereinigungsbehörde durch Zusammenlegung lediglich die Bebauung der Freiflächen durch die Stadt Krefeld vorbereiten wolle.
- Die Beteiligten sind weiterhin an der Wegeunterhaltung durch die Stadt Krefeld interessiert - eine Veränderung dieses Umstandes infolge der Bodenordnung ist nicht erkennbar.
- Einzelne Bewirtschafter argumentierten, dass ihre Bewirtschaftungseinheiten bereits jetzt arrondiert wären und deswegen keine Bodenordnung notwendig sei bzw. die bestehenden Pachtverhältnisse störe. Der heutige Zustand der Flächennutzung ist jedoch nur scheinbar stabil. Die heute arrondierten Bewirtschaftungseinheiten beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen (Pacht, Pflugtausch etc.) und sind somit nicht dauerhaft sicher (insbesondere in Anbetracht der verhältnismäßig zahlreichen Erbgemeinschaften). Auch sind Veränderungen bei der Bewirtschaftung bereits jetzt absehbar, nämlich durch Auflagen zur Bewirtschaftung entlang der Gewässer (Abstände) und durch weitere obligatorische Auflagen im Rahmen der EU-Flächenprämien für die landwirtschaftlichen Betriebe.
- Nach Zusammenlegung von Eigentumsflächen kann es (bei verschiedenen Pächtern) zu einer Zerstückelung bisheriger arrondierter Pachtblöcke kommen. Entsprechende Befürchtungen sind zwar grundsätzlich berechtigt, die ggfs. anstehende „Ordnung der Pachtverhältnisse“ nach der Bodenordnung gelingt den Bewirtschaftern nach aller Erfahrung der Behörde und auch der landwirtschaftlichen Vertreter zeitnah und weitgehend reibungslos zur Zufriedenheit der Pächter.
- Erhebliches Störpotential entsteht bei der bisherigen Eigentumsstruktur dann, wenn die zahlreichen Vorratsflächen der Stadt Krefeld für Kompensationszwecke (für Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle) verwendet werden müssen: aufgrund der zerstreuten Lage der städtischen Vorratsflächen wäre nach deren Umgestaltung eine dauerhafte Zerstückelung der bisherigen arrondierten Bewirtschaftungseinheiten die Folge. Das Problem soll zweckmäßigerweise durch eine vorherige Zusammenlegung der städtischen Flächen entlang der Gräben und in ökologischen Vorrangbereichen, z.B. durch Verbindung der vorhandenen Waldbereiche entschärft werden und somit die konkurrierenden Raumsprüche geordnet werden!

Anschließend wurden die Erschienenen um Unterstützung gebeten: Sie brachten daraufhin ihre Argumente in kleinen Gruppen an drei Tischen ein, wo sie anhand von vorbereiteten Luftbildern mit geplanter Gebietsabgrenzung Befürchtungen, Hoffnungen und Erwartungen formulieren konnten.

Die Ergebnisse der Anregungen und Wünsche und die Möglichkeiten der Bodenordnung wurden anschließend auf wenigen Präsentationsfolien zusammengeführt und dem Plenum vorgestellt. Danach besteht

- für den Bereich der Agrarstruktur
 - Zusammenlegungsbedarf aus Sicht der Eigentümer und Bewirtschafter
 - die Erwartung einer Mobilisierung des Bodenmarktes durch Auflösung von Erbengemeinschaften und der Möglichkeit zur Flächenveräußerungen
 - die Möglichkeit einer Neuordnung durch effektiven Flächenzuschnitt zur Begrenzung des allgemeinen Flächenverlustes landwirtschaftlicher Flächen
- für den Bereich Natur, Wasser, Landschaft die Möglichkeiten zur
 - Aufwertung der Gewässerläufe
 - Erfüllung der Verpflichtungen des Landschaftsplans
 - flexiblen Anpassung der Streifenbreite
 - Entwicklung durchgängiger Landschaftselemente bzw. Gewässerrandstreifen
 - Vernetzung vorhandener Waldansätze
- für den Bereich Erschließung, Freizeit, Erholung Möglichkeiten zur
 - rechtlichen Absicherung erforderlicher Erschließung für Landwirtschaft
 - mit dem Ziel des Landschaftserlebens für Fuß- und Radfahrer
 - in einem Netzzusammenhang
 - ggfs. Argumentation gegen eine Schließung des Bahnübergangs Steirath/Függershofweg
 - Unterstützung eines guten Miteinanders von Landwirtschaft und Bevölkerung
- bzgl. des Verfahrensablaufs und der Kosten
 - gesetzliche Vorgaben zur regelmäßigen Beteiligung der Betroffenen und zum Erfordernis wertgleicher Landabfindungen für alle Beteiligten
 - das Erfordernis der Festlegung einer Gebietsabgrenzung zu Verfahrensbeginn
 - die Möglichkeit ggfs. später Einzelflächen hinzuzuziehen
 - die Aussage, dass für die Zusammenlegung, Vermessung und Flächenausweisung für Natur, Wasser, Landschaft keine Kosten von den Teilnehmern zu tragen sind.

Einige Anwesende hätten konkretere Flächenbedarfspläne erwartet - das Ziel der Flurbereinigungsbehörde in diesem Termin war dagegen - wie auch im Einladungsschreiben formuliert - eher ein Erkenntnisgewinn über Wünsche und Anregungen der Betroffenen. Die Bezirksregierung sagte daher zu, absehbare Eigentumsentflechtungen zwischen öffentlichem und privatem Eigentum für den nächsten Termin konkreter darzulegen, soweit dies aufgrund der grundsätzlichen Ergebnisoffenheit der Bodenordnung möglich ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in der vorangegangenen Mitarbeitsphase keine völlig neuartigen und/oder unlösbaren Probleme aufgeworfen wurden und die positiven Rückmeldungen die kritischen Stimmen weit überwogen.

Nach etwa zwei Stunden dankt Herr Merten allen erschienenen Eigentümern und Pächtern sowie den Vertretern von Landwirtschaft und der Stadt Krefeld für die Teilnahme, die lebhaftige Diskussion und insbesondere das Engagement in der Abschlussphase.

Als nächste Schritte sollen zeitnah die offiziellen Beteiligungstermine nach § 5 Abs. 1 und 2 FlurbG (für die Eigentümer und die Behörden) durchgeführt werden. Aufgrund der Vorgaben des FlurbG werden die „voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer“ über öffentliche Bekanntmachung zu diesem formellen Termin eingeladen. Es bleibt noch zu entscheiden, ob die parallele Versendung einer erneuten postalischen Einladung möglich ist.

In den nächsten Tagen werden (wie schon nach Informationsveranstaltung Ende 2015) die Grundzüge der Präsentation und ein Kurzprotokoll auf der Webseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) ins Internet gestellt werden.

Ansprechpartner sind vorzugsweise:

Falk Engelmann	0211/475-9826	falk.engelmann@brd.nrw.de
Heinz-Josef Bramers	0211/475-9812	heinz-josef.bramers@brd.nrw.de
Christoph Nolting	0211/475-9864	christoph.nolting@brd.nrw.de

und hilfsweise:

Axel Klusen	0211/475-9835	axel.klusen@brd.nrw.de
Ralf Wilden	0211/475-9845	ralf.wilden@brd.nrw.de
Ralph Merten	0211/475-9849	ralph.merten@brd.nrw.de
Dez 33 – allgemein	0211/475-9803;	post33@brd.nrw.de

Mönchengladbach, den 10.05.2017

Gezeichnet
Ralph Merten